



Vorhaben
Progetto

ERRICHTUNG EINER STANDSEILBAHN ZWISCHEN DER SPORTZONE IMAN UND MONTE PANA IN ST. CHRISTINA

COSTRUZIONE DI UNA FUNICOLARE TRA LA ZONA SPORTIVA IMAN E MONTE PANA A SANTA CRISTINA

Umweltverträglichkeitsstudie / Studio di impatto ambientale

Rev.	Datum/data	Ausgabe, Änderung/edizione, aggiornamento	erstellt/elab.	geprüft/esamin.	freigegeben/approv.
1	16.11.2022	Abstimmung GA / Concertazione GC	GF/AÜ	GF	GF
0	14.10.2022	Ergänzungen Mitt. UWB 15.09.22 / Integr. lettera com. 15.09.2022	GF/AÜ	GF	GF

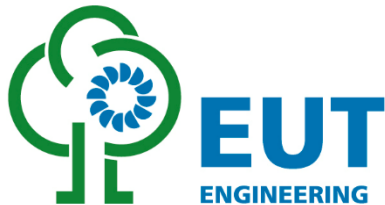
Auftraggeber
Committente

SUNPANA S.R.L.

Dursanstraße 98 / Via Dursan 98, 39047 St. Christina / S. Cristina
Mwstr./P.IVA 03046530212

Dokumenttitel
Titolo docum.

**ERGÄNZENDE UNTERLAGEN UVS – SCHREIBEN 15.09.22
DOCUMENTAZIONE INTEGRATIVA VIA – LETTERA 15.09.22**



EUT Engineering GmbH / Srl
Dantestraße / Via Dante 134
I-39042 Brixen / Bressanone
T +39 0472 27 24-00
info@eut.bz.it
www.eut.bz.it

Seite pagina	1/16
Projekt Nr. progetto n.	980-216
Dokument documento	Erg. Unterlagen UVS
Einlage Nr. allegato n.	-

INHALT

1	VERKEHRSKONZEPT MONTE PANA.....	3
2	DARSTELLUNG DERZEITIGE UND GEPLANTE SITUATION PARKPLÄTZE MONTE PANA.....	8
3	DETAILLIERTE BESCHREIBUNG UMWELTAUSGLEICHSMASSNAHMEN	11
3.1	Verlegung einer Schmutzwasserleitung entlang der Standseilbahntrasse.....	11
3.2	Vertiefte Untersuchungen Amphibien.....	12
3.3	Aufwertung und Strukturierung des Culac-Baches auf Monte Pana	13
3.4	Sanierung der Trinkwasserquellen Cisles - Maßnahmen zur Behebung des Feststoffeintrages....	14
3.5	Nachweis Durchführbarkeit Ausgleichsmaßnahmen	15

VORSPANN

Der Umweltbeirat-Beirat hat in der Sitzung vom 31.08.2022 das vorliegende Projekt für die „Errichtung einer Standseilbahn zwischen der Sportzone Iman und Monte Pana in St. Christina“ überprüft und dabei festgestellt, dass für die Bewertung des Bauvorhabens Zusatzunterlagen erforderlich sind.

Mit Schreiben des Amtes für Umweltprüfungen vom 15.09.2022 (übermittelt mittels pec an den Antragsteller und den Planer) wurden vertiefende Unterlagen zu folgenden Themenbereich verlangt:

- Es muss ein Verkehrskonzept für Monte Pana erstellt werden, aus welchem die geplanten Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und der Zeitraum für deren Umsetzung hervorgeht;
- Die derzeitige und geplante Situation der Parkplätze auf Monte Pana muss dargestellt werden;
- Die Ausgleichsmaßnahmen müssen detailliert ausgearbeitet werden und deren Machbarkeit muss nachgewiesen werden. Die für die Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung gestellten Mittel sollen ca. 2% der Projektkosten betragen.

In den nachfolgenden Kapiteln wird jeweils auf die genannten Punkte eingegangen.

1 VERKEHRSKONZEPT MONTE PANA

Die mit dem vorliegenden Einreichprojekt vorgelegte Verkehrsanalyse der Fa. Qnex zum vorliegenden Bauvorhaben (siehe Dokument IP-EP-VA) bildet die Grundlage für die weiterführenden Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung auf Monte Pana bzw. von und nach Monte Pana. Nachdem Monte Pana ein wichtiges übergemeindliches Naherholungsgebiet mit einer starken touristischen Ausprägung ist und sich die Flächen zu einem wesentlichen Teil im öffentlichen Eigentum befinden, muss das angedachte Verkehrskonzept in enger Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung von St. Christina und den Vorgaben des Materplanes „Vision Gröden“ entwickelt werden.

Die Leitlinien des Masterplanes sind: **Vereintes, vielfältiges und verkehrsarmes Gröden** wobei insbesondere unter den Zielen „2“ (Lebensqualität erhöhen mit der Teilstrategie Fußgängerzonen und Ortszentren stärken), „5“ (Qualitativ hochwertiges Skigebiet mit den Teilstrategien Qualitative Verbesserung der Skigebiete – Förderung von Investitionen für Kinder- und Familienfreundliche Skigebiete), „8“ (Verkehr reduzieren) und „9“ (Verkehr umweltfreundlich gestalten mit den Teilstrategien Innerörtliches ÖV-System) besondere Hinweise angeführt sind, welche für das vorliegenden Bauvorhaben zutreffen. Der Masterplan „Vision Gröden“ wurde von der Gemeindeverwaltung von St. Christina mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.09.2014 Nr. 27 genehmigt.

Die Gemeindeverwaltung von St. Christina hat zudem im Rahmen des vorliegenden Projektes mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 31.01.2020 Nr. 36 eine Reduzierung der derzeit bestehenden Parkplätze auf Monte Pana um 50% beschlossen, wodurch das Verkehrsaufkommen von und nach Monte Pana in den Spitzenzeiten der Hauptsaisonen wesentlich reduziert werden soll. Die bestehende Gemeindestraße (Pana Str.) soll trotzdem bis zur Umsetzung einer attraktiven seilbahntechnischen Verbindung von St. Christina nach Monte Pana und insbesondere der Schaffung von Ersatzparkplätzen im Bereich der neu geplanten Aufstiegsanlage für den öffentlichen Verkehr geöffnet bleiben.

Im Zuge von weiterführenden Gesprächen mit der Gemeindeverwaltung von St. Christina im September/Okttober/November 2022 infolge der nachzureichenden Unterlagen für den Umweltbeirat konnten

betreffend das Verkehrskonzept nach Monte Pana folgende grundlegende Aspekte gemeinsam festgelegt werden, welche es gilt in einem Stufenplan umzusetzen. Diese sind:

- Weitere, **schrittweise Reduzierung der öffentlichen Parkplätze auf Monte Pana und Einrichten von Parkverbotszeiten (Zeitfenster)** auf den öffentlichen Parkplätzen z.B. von 7:00 bis 10:00 Uhr. Dadurch soll verhindert werden, dass z.B. Skifahrer, welche von Monte Pana aus in die Sella Ronda einsteigen, die wenigen, künftig noch verfügbaren Parkplätze belegen. Diese wenigen Stellplätze sollen den Familien mit Kleinkindern, den Langläufern und den Trainingsgruppen (Langlauf, Ski alpin, Biathlon) vorbehalten werden. **Zeithorizont: Zeitgleich mit der Inbetriebnahme der geplanten Standseilbahn.**
- Einrichten eines **modernen, innerörtlichen Verkehrs- und Parkleitsystems**, wo auch die Umfahrungsstraße von St. Christina miteingebunden wird. Durch die Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen im Bereich der neu geplanten Talstation der Standseilbahn (Tiefgarage im Bereich der Talstation mit rd. 170 neuen Stellplätzen verteilt auf 2 Etagen, zusätzliche Stellplätze im Bereich des geplanten Busterminals unterhalb des Festplatzes von St. Christina am nord-östlichen Rand der Sperrzone Iman) sowie Neuorganisation der bestehenden Stellplätze in der Örtlichkeit Ruacia usw. mit den entsprechenden fußläufigen Verbindungen. **Zeithorizont: Verkehrs- und Parkleitsystem zeitgleich mit der Inbetriebnahme der Standseilbahn. Die Realisierung der zusätzlichen Stellplätze (abgesehen von den 170 im Nahbereich der geplanten Talstation) erfolgt sukzessive, wobei diese auch in das Verkehrs- und Parkleitsystem integriert werden.**
- **Vervollständigung des innerörtlichen Straßennetzes mit der Anbindung der Umfahrungsstraße von St. Christina** an die Ruacia Straße. Durch die Schaffung dieses Lückenschlusses, welcher unter anderem im Bauleitplan der Gemeinde von St. Christina bereits eingetragen, aber im Zuge der Bauarbeiten für die Umfahrung nicht realisiert worden ist, kann der motorisierte Individualverkehr aufgrund der beengten Platzverhältnisse an der Kreuzung der Pana Str. mit der Ruacia Str. auf die Umfahrungsstraße und den Parkplätzen im Nahbereich der neu geplanten Talstation umgeleitet werden. Durch eine geringfügige Trassenänderung dieser Verbindungsstraße vom bestehenden Kreisverkehr der Umfahrungsstraße zur Ruacia Str. kann über das oben angeführte Park- und Verkehrsleitsystem ein reibungsloser innerörtlicher Verkehr auch für die Zubringerbusse sichergestellt und Verkehrsbehinderungen an der Kreuzung der Pana Str. und der Ruacia Str. wirksam vermieden werden. **Zeithorizont: 3-4 Jahre nach Inbetriebnahme der geplanten Standseilbahn.**
- Mit der Vervollständigung des innerörtlichen Straßennetzes kann am Beginn der Pana Str. (Knapp nach der Kreuzung mit der Ruacia Str.) eine **Schrankenanlage bzw. eine Anlage mit Kennzeichenerkennung ähnlich wie sie bei Zonen mit beschränktem Verkehr** zum Einsatz kommen. Diese Anlage, in Kombination mit einem Verkehrs- und Parkleitsystem, ermöglicht zum einen das Befahren der Pana Str. nur für Ermächtigte (Ansässige des Tales und Feriengäste, welche dort die touristischen Einrichtungen gebucht haben) und zum anderen einen flüssigen Verkehrsfluss auf den betroffenen Gemeinde -und Überlandstraßen (SS242 – Umfahrung von St. Christina). **Zeithorizont: Zeitgleich mit der Vervollständigung des innerörtlichen Straßennetzes bzw. 3-4 Jahre nach Inbetriebnahme der geplanten Standseilbahn.**

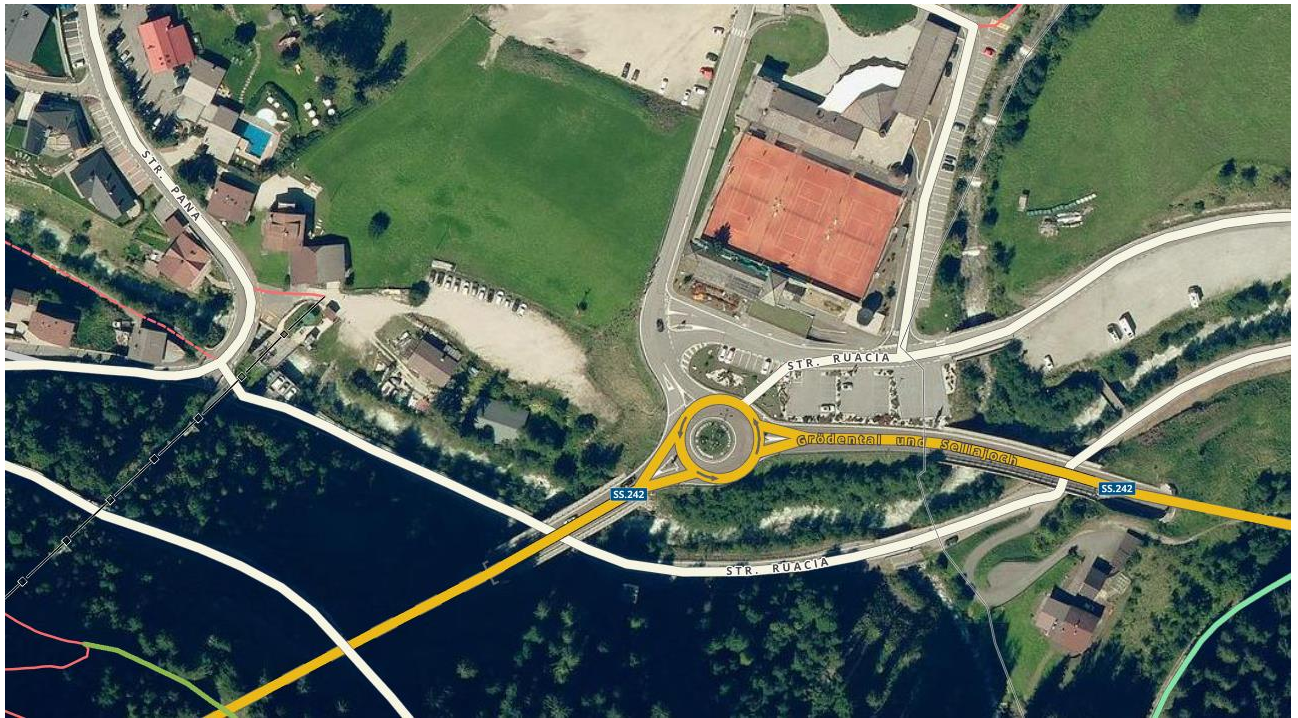


Abb. 1: Bestehendes Straßennetz im Bereich der Sportzone Iman und Richtung Monte Pana

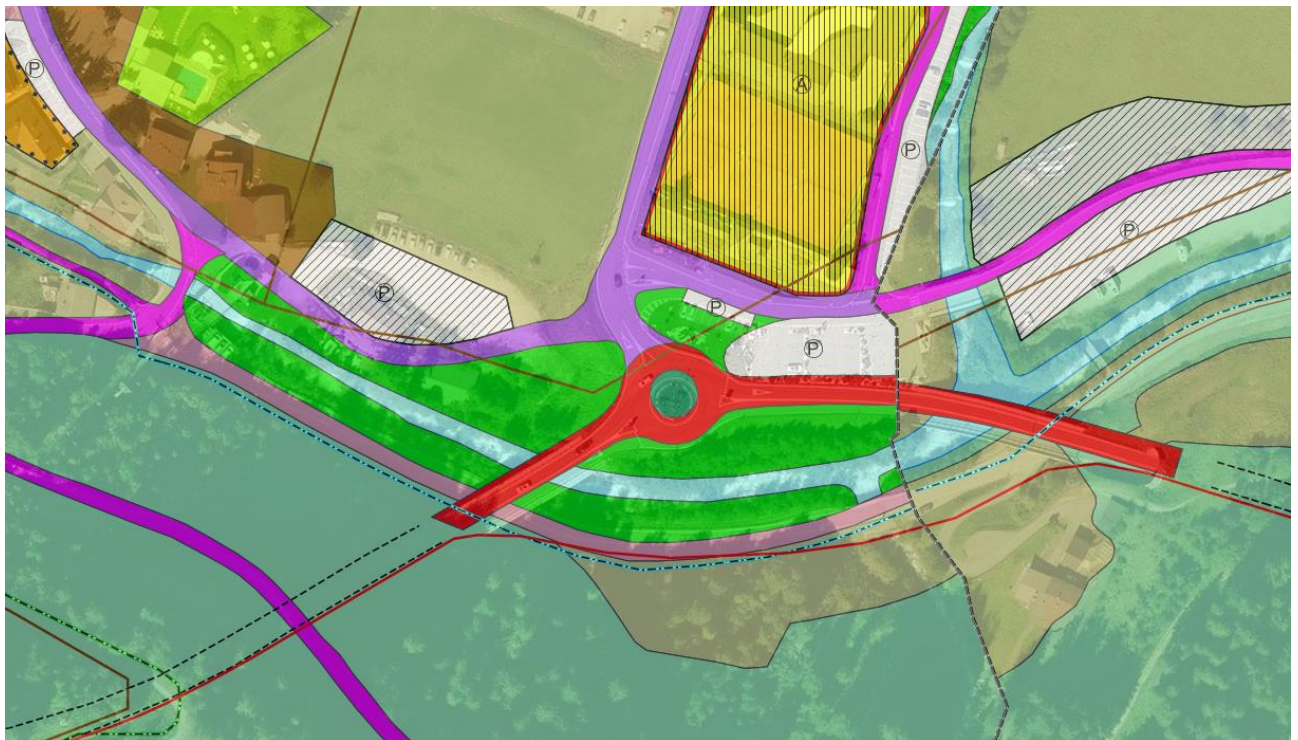


Abb. 2: Auszug aus dem BLP mit bestehendem Straßennetz im Bereich der Sportzone Iman und der im BLP eingetragenen Verbindungsstraße von Kreisverkehr der Umfahrungsstrasse bis zur Pana Str. im Bereich der bestehenden Talstation des 2-er Sesselliftes nach Monte Pana



Abb. 3: Bestehendes Straßennetz im Bereich der Sportzone Iman und der möglichen Verbindungsstraße vom Kreisverkehr der Umfahrungsstraße von St. Christina zur Ruacia Str.

Fazit: Der Verkehrsplan nach Monte Pana sieht zeitgleich mit der Inbetriebnahme der geplanten Standseilbahn einen stufenweisen Rückbau der Parkplätze auf Monte Pana und die Sperrung der Monte Pana Str. nach definierten Zeitfenstern vor. Bei der Umsetzung des Verkehrsplanes geht man vom Grundsatz aus, den motorisierten Individualverkehr weitestgehend einzuschränken und zu erschweren, so dass der Umstieg auf eine moderne und komfortable Aufstiegsanlage wohlwollend und in Ermangelung an einer wahren Alternative, von den Nutzern angenommen wird.

Die Attraktivität der geplanten Standseilbahn soll zudem durch sehr lange Öffnungs- bzw. Betriebszeiten von Mitte Mai bis Ende Oktober sowie über den gesamten Zeitraum der Öffnungszeiten des Dolomiti Superski von Anfang Dezember bis April gesteigert werden, sodass die Einheimischen und Feriengäste auf dieses Verkehrsmittel zurückgreifen und auf das eigene Fahrzeug verzichten können. Durch eine optimale Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz im Bereich der Sportzone Iman, wo auch der öffentliche Busterminal und eine Haltestelle der geplanten „Neuen Grödner Bahn“ vorgesehen ist, ergeben sich zwangsläufig positive Auswirkungen auf das Verkehrsverhalten und einen Rückgang des motorisierten Individualverkehrs.



Abb. 4: Auszug aus der vorliegenden Trassierung der „Neuen Grödner Bahn“ mit der geplanten Haltestelle in der Sperrzone Iman wo die Talstation der Standseilbahn geplant ist.

Mit den Vertretern der Skischule wurde zudem vereinbart, künftig auch die Möglichkeit den Treffpunkt für die Skikurse beim bestehenden Büro der Skischule in der Sportzone Iman festzulegen und von dort aus über die neue „kindersichere“ Aufstiegsanlage die Skipisten / Übungshänge auf Monte Pana zu erreichen und nicht wie bisher jeder einzeln mit dem eigenen PKW bis zum Treffpunkt auf Monte Pana zu fahren. Damit können die Einzelfahrten nach Monte Pana zusätzlich stark reduziert werden.

Wesentlich bei der Umsetzung des Gesamtkonzeptes ist auch ein attraktives Ticketing- und Preisangebot. Wie bereits in zahlreichen Gesprächen mit der Gemeindeverwaltung angedeutet wird eine Familienkarte geboten, welche auch im obengenannten Beschluss des Gemeindefachausschusses erwähnt wird.

Zitat: " 1.r) Der Konzessionsinhaber muss für die einheimische Bevölkerung der drei Grödner Gemeinden und der ladinischen Fraktionen der Gemeinde Kastelruth ermäßigte Tarife (richtungsweisend 50%) sowie Saisonskarten mit vorteilhaften Preisen (richtungsweisend 25€ Sommer und 50€ ganzjährig) anbieten "

Einheimische sowie Feriengäste werden vermehrt die neu geplante Aufstiegsanlage verwenden, da diese neue, moderne Anlage die Nutzung des eigenen PKW uninteressant macht. Die Feriengäste haben im Winter ohnedies zum Großteil den Skipass, weshalb die Nutzung der Anlage einfach und bequem macht. Im Sommer verzeichnen die Verkaufszahlen der Gardena Card/Dolomiti Super Summer seit

Jahren einen stetigen Anstieg, weshalb auch für die Sommergäste dieselbe Argumentation wie für den Skipass gilt.

Im nachfolgenden Lageplan ist der Standort der möglichen Schrankenanlage bzw. der Anlage mit Kennzeichenerkennung ähnlich wie sie bei Zonen mit beschränktem Verkehr vorgesehen sind, dargestellt. Durch die Vervollständigung der innerörtlichen Verbindungsstraßen kann der Verkehr von und nach Monte Pana auf kurzem Wege, und ohne die Ruacia Str. auf dem Gemeindegebiet von Wolkenstein zu belasten, auf die Umfahrungsstraße von St. Christina geführt werden. Sollte in Zukunft der bestehende 2-er Sessellift abgetragen werden und das Areal an dessen Talstation frei werden, so kann auch die im Bauleitplan eingetragene Verbindungsstraße vom Kreisverkehr der Umfahrungsstraße zur Pana Str. realisiert werden. Dort sind gemäß geltendem Bauleitplan auch noch weitere öffentliche Parkplätze (mit Privatinitiative) vorgesehen.

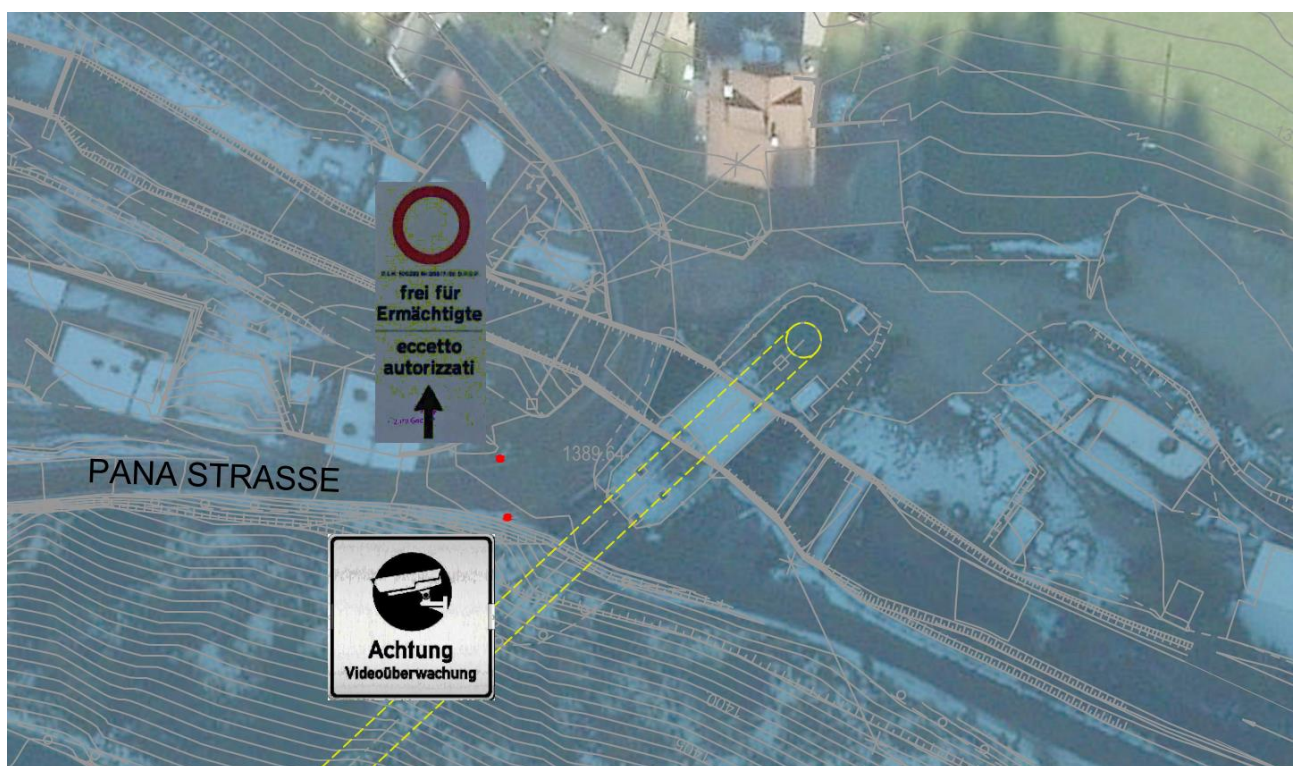


Abb. 5: Lageplan Kreuzungsbereich Ruacia Str. – Pana Str. mit Standort Schrankenanlage bzw. der Anlage mit Kennzeichenerkennung

2 DARSTELLUNG DERZEITIGE UND GEPLANTE SITUATION PARKPLÄTZE MONTE PANA

Die derzeitige Parkplatzsituation mit rd. 300 öffentlichen, gebührenpflichtigen Stellplätzen mit einem Maximalen Tagessatz von 6€ (eingehoben von 7:00 bis 13:00 Uhr), welche von der Gemeinde St. Christina verwaltet werden, kann den nachfolgenden Ausschnitten aus den digitalen Kartengrundlagen und dem geltenden Bauleitplan der Gemeinde St. Christina entnommen werden.

Abgesehen von den öffentlichen Parkplätzen bestehend noch zahlreiche private Hotelparkplätze (z.B. beim Sporthotel Monte Pana und dem Hotel Cendevaves).

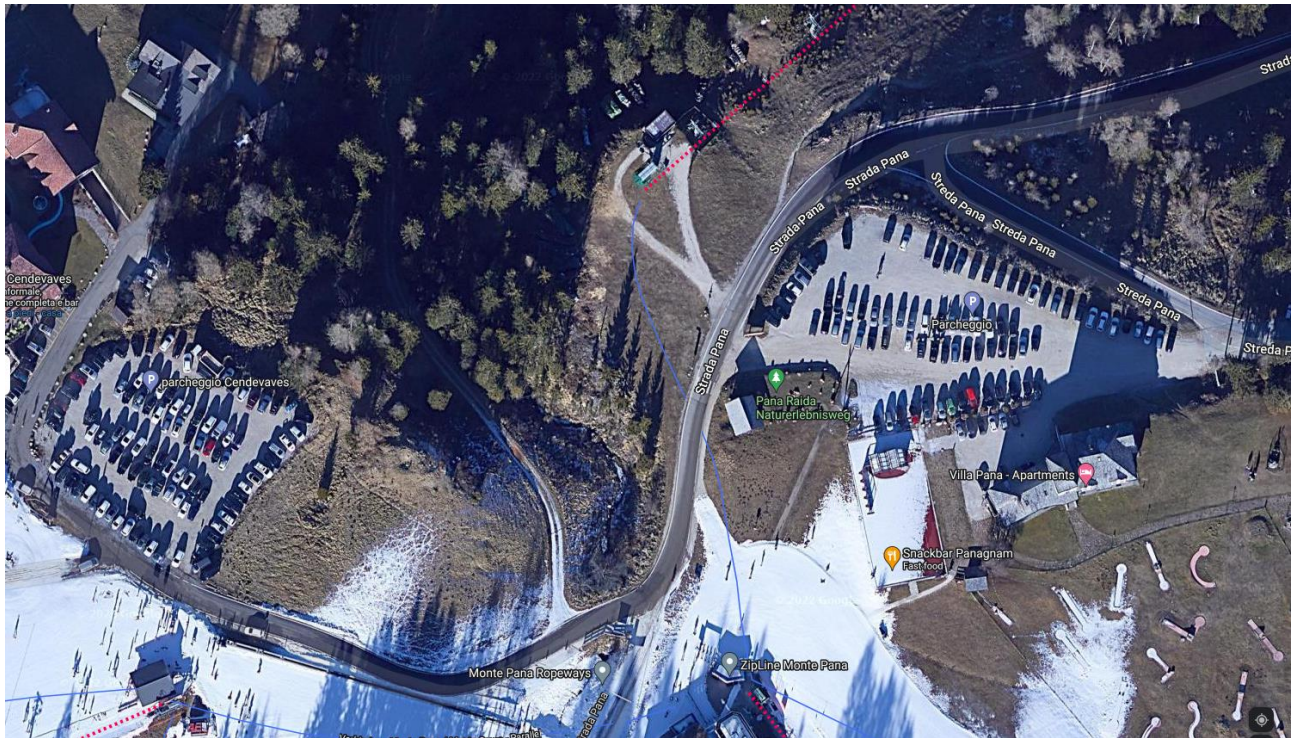


Abb. 6: Auszug aus den digitale kartengrundlagen mit der bestehenden Parkplatzsituation in den Wintermonaten. Am unteren Bildrand ist der Skibetrieb mit den Skipisten erkennbar.

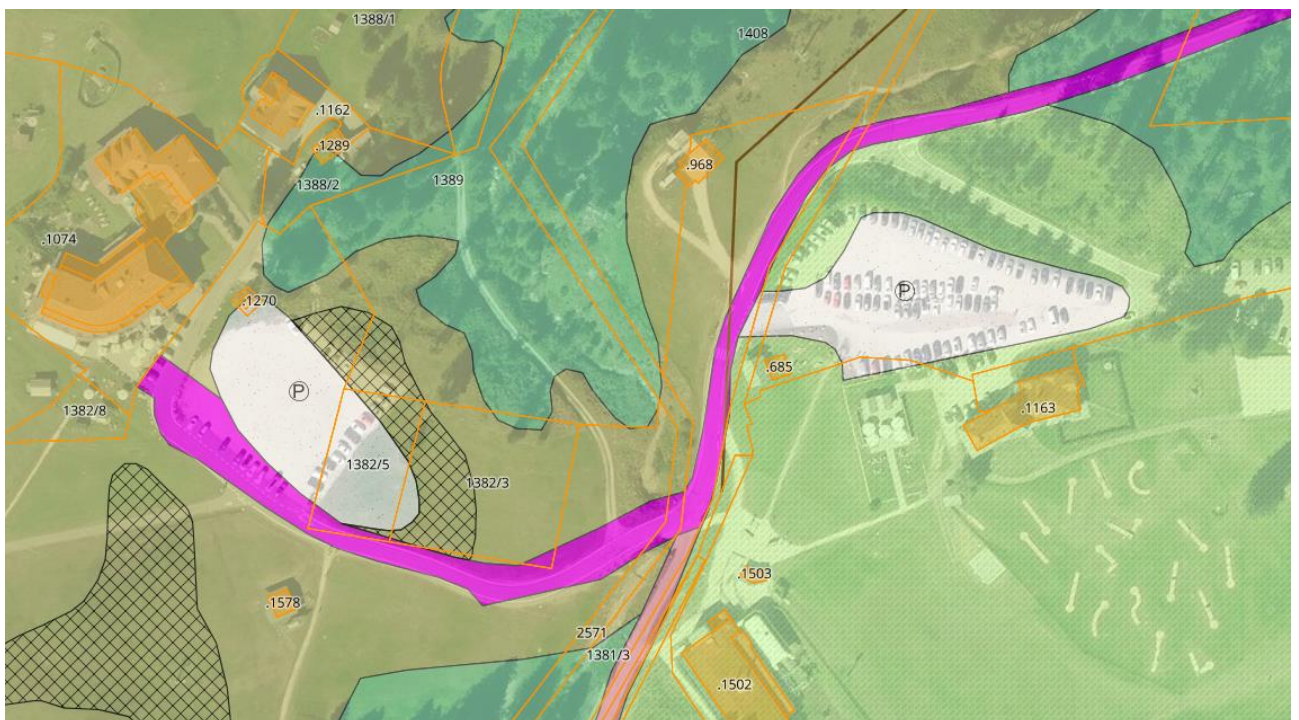


Abb. 7: Auszug aus dem Bauleitplan mit den öffentlichen, gebührenpflichtigen Parkplätzen im Bereich „I Cason“ (im Bild rechts) und südöstlich vom Hotel Cendevaves (im Bild links), welcher sich zum Teil auf privaten Grundstücken (GP 1382/5 u. GP 1382/3 KG St. Christina) befindet

Die Parkplätze auf Monte Pana werden über die Gemeindestraße Pana und über das innerörtliche Straßennetz von St. Christina erschlossen. Die Pana Str. weist ab der Kreuzung mit der Ruacia Str. zahlreiche Engstellen (insbesondere an den Kehren) und Gefahrensituation (Steinschlag und Vereisungen im Winter) auf, was insbesondere bei einem Begegnungsverkehr mit größeren Fahrzeugen zu Verkehrsbehinderungen und kritischen Situationen führt. In den letzten Jahren sind deshalb von der Gemeindeverwaltung einige Sicherungsmaßnahmen und Verbesserungsarbeiten an der Pana Straße durchgeführt worden, um die Gefahrensituationen zu entschärfen und die Erreichbarkeit für die Bewohner von Monte Pana sicherzustellen.

Wie bereits im Punkt 1 des vorliegenden Berichtes beschrieben, hat die Gemeindeverwaltung von St. Christina mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 31.01.2020 Nr. 36 eine Reduzierung der derzeit bestehenden Parkplätze in Zusammenhang mit der geplanten Aufstiegsanlage auf Monte Pana auf die Hälfte beschlossen, d.h. nach der Inbetriebnahme der Standseilbahn sollen lediglich 150 gebührenpflichtige Stellplätze bestehen bleiben.

Mit dem vorliegenden Projekt werden im Bereich „L Cason“ (Bergstation der geplanten Standseilbahn), die im unten angeführten Ausschnitt des Projektlagenplanes grün hinterlegten, öffentlichen Stellplätze gestrichen und diese Fläche nach dem Bau der Standseilbahn mit standortgerechten Samengemisch begrünt und landschaftlich aufgewertet. Auf der hellbraun hinterlegten Fläche südöstlich der Trasse der Standseilbahn verbleiben rd. 20 öffentliche sowie die privaten Parkplätze beim Clubhaus des Sporthotels Monte Pana nahe dem Minigolfplatz.



Abb. 8: Auszug aus dem Projektlageplan der Standseilbahn für den Bereich der Bergstation und dem geplanten Rückbau der bestehenden öffentlichen Parkplätze „L Cason“

Die privaten Stellplätze des Sporthotel Monte Pana und des Clubhauses selbst, werden zunächst weiterhin für den laufenden Hotelbetrieb genutzt. Langfristig wird der Hotelbetreiber bemüht sein bei einem etwaigen Hotelumbau die Stellplätze unterirdisch zu realisieren und die derzeitigen Parkplatzflächen entsprechend zu gestalten.

Der öffentliche Parkplatz beim Hotel „Cendevaves“ mit rd. 130-140 Stellplätzen, welcher sich in unmittelbarer Nähe der dort bestehenden Übungslifte für Anfänger befindet (siehe dazu auch Abb. 6), soll einstweilen für Familien mit Kleinkindern, welche dort die Skikurse besuchen, beibehalten werden. Durch die geplanten Parkverbotszeiten (Zeitfenster) auf diesem öffentlichen Parkplatz z.B. von 7:00 bis 10:00 Uhr, soll verhindert werden, dass Skifahrer, welche von Monte Pana aus in die Sella Ronda einsteigen, diese Parkflächen belegen und die Stellplätze den Familien vorbehalten werden. Wesentlich ist in dieser Phase auch die Preispolitik für die Stellplätze und das Ticketingsystem (z.B. mittels eigener App) wo Stellplätze einfach gebucht und bezahlt und aufwendige und anfällige Zahlungssysteme über örtliche Kassen entfallen können.

Längerfristig und auch in den Sommermonaten könnten nach einer entsprechenden Probephase mit der geplanten Standseilbahn und der Realisierung von Ersatzparkplätzen im Bereich der Sportzone Iman, sämtliche öffentlichen Stellplätze auf Monte Pana aufgelassen werden und somit ein nahezu „autofreies“ Naherholungsgebiet geschaffen werden. Die Umsetzung dieses Stufenplanes muss in erster Linie in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung von St. Christina, der lokalen Bevölkerung und den Einwohnern/innen auf Monte Pana, umgesetzt werden. Die Erfahrungen von anderen ähnlichen Situationen sowohl in positiver als auch in negativer Hinsicht, können wichtige Hinweise und Erkenntnisse bei der Umsetzung des angedachten Stufenplanes liefern.

Die Kontrolle der Einhaltung dieser Parkverbotszeiten bzw. der Zone mit beschränktem Verkehr hat rigoros durch die Gemeindepolizei bzw. die Ordnungskräfte zu erfolgen.

3 DETAILLIERTE BESCHREIBUNG UMWELTAUSGLEICHSMASSNAHMEN

Abgesehen von den im Bericht „Umweltverträglichkeitsstudie“ (Dok. IP-EP-19_UVS) vorgeschlagenen Ausgleichmaßnahmen, wurden im Zuge der weiterführenden Gespräche mit der Gemeindeverwaltung von St. Christina sowie der Forstverwaltung noch folgende konkrete Maßnahmen aufgegriffen und werden hiermit für die Umsetzung vorgeschlagen. Diese sind:

- Aufwertung und Strukturierung des Culac-Baches auf Monte Pana
- Unterstützung der Gemeinde St. Christina bei der Sanierung der Trinkwasserquellen Cisles und Maßnahmen zur Vermeidung des Feststoffeintrages derselben

Diese Maßnahmen werden in den folgenden Punkten 3.3 und 3.4 näher beschrieben. Zuvor wird auf die bereits vorgeschlagenen Maßnahmen nochmals detaillierter eingegangen und diese weiter vertieft.

3.1 Verlegung einer Schmutzwasserleitung entlang der Standseilbahntrasse

Bezüglich der im Bericht „Umweltverträglichkeitsstudie“ (Dok. IP-EP-19_UVS) vorgeschlagenen Ausgleichmaßnahmen und insbesondere was die geplante Schmutzwasserleitung von Monte Pana bis zum Hauptsammler ins Tal sowie den Anschluss des Wohnhauses „Gräber“ auf Monte Pana an diese Leitung

betrifft, sind der unterfertigte Techniker und der Antragsteller sehr wohl der Auffassung, dass diese Maßnahmen als Ausgleichmaßnahmen zu werten sind. Mit diesem Schmutzwasseranschluss werden nicht nur die gesetzlichen Rahmenbedingungen für diesen Beherbergungsbetrieb erfüllt, sondern auch die Wasserqualität im angrenzenden Kulatschbach (öffentliches Gewässer I.180) künftig wesentlich verbessert. Im Zuge der Bauarbeiten für die Standseilbahn werden entlang der Liftrasse ohnedies Kabelschutzrohre und Leitungen verlegt, sodass der Aufwand für eine zusätzliche Infrastrukturleitung (Schmutzwasserleitung) überschaubar ist. Im Gegensatz dazu stellt eine gesonderte Errichtung dieser Schmutzwasserleitung entweder über die Pana Straße oder die angrenzenden Waldflächen, einen unverhältnismäßig höheren Aufwand und Eingriff dar, sodass diese Maßnahme auf jeden Fall berechtigt und im Sinne der Umwelt zu betrachten sind.

Auch die Verlegung von zusätzlichen Kabelschutzrohren und Reserveleitungen für künftige Infrastrukturen im Rahmen der geplanten Bauarbeiten der Standseilbahn, sind aus Sicht der Antragsteller als Ausgleichsmaßnahmen zu werten, denn damit können künftige, aufwendige Grabungsarbeiten entweder entlang der Pana Straße mit den entsprechenden Verkehrsbehinderungen / Straßensperrungen bzw. entlang der angrenzenden Wald- und Weidenflächen vermieden werden. Diese Synergien bewirken unter anderem eine erhebliche Reduktion der CO₂-Bilanz aufgrund der aufwendigen alternativen Bauarbeiten bei getrennter Ausführung derselben Leitungen.

3.2 Vertiefte Untersuchungen Amphibien

In der Umweltverträglichkeitsstudie zum Projekt der Standseilbahn wird auf Seite 42 darauf hingewiesen, dass die Zone Monte Pana, bzw. der von der Errichtung der geplanten Bahnverbindung betroffene Bereich zwischen St. Christina (Iman) und Monte Pana keine Relevanz für Amphibien aufweist, da es dort aktuell keine Laichgewässer gibt. Sehr wohl aber muss davon ausgegangen werden, dass das Gebiet zu den Wanderungszeiten im Frühjahr und Herbst von einigen Tieren, auf der Suche nach geeigneten Laichgewässern, durchwandert wird. Dabei dürfte es sich in erster Linie um den Grasfrosch (*Rana temporaria*) und die Erdkröte (*Bufo bufo*) handeln.

Als ökologische Ausgleichsmaßnahme wurde deshalb vorgeschlagen, in der Zone Monte Pana einen oder mehrere Amphibientümpel anzulegen, da das Gebiet grundsätzlich sehr wasserreich ist und über zahlreiche Feuchtwiesen und Niedermoore verfügt. Ein großer Teil der Flächen wurde in der Vergangenheit zumindest teilweise entwässert (melioriert), wodurch auch die, stellenweise sicherlich vorhandenen Tümpel und Teiche, reduziert wurden. Man kann dementsprechend davon ausgehen, dass das Gebiet bis zum Eingreifen des Menschen, sehr wohl als Lebensraum für Amphibien relevant war. Aus diesem Grund ist auch davon auszugehen, dass sich nach Anlegen dieser Tümpel wieder eine Amphibien-Fauna einstellen wird.

Die Lebensräume für Amphibien sind in Südtirol insgesamt überschaubar. Die Populationen sind mittlerweile klein, örtlich vielfach trotzdem stabil. Es ist daher aus ökologischer Perspektive sehr naheliegend (und konnte auch in der Praxis häufig festgestellt werden), dass Amphibien neu angelegte Gewässer annehmen und besiedeln, auch wenn im betreffenden Gebiet vorher kein Laichgewässer vorhanden waren. So kann die scheinbare Diskrepanz zwischen der beschriebenen Ist-Situation („keine Relevanz für Amphibien“) und der Ausgleichsmaßnahme („Schaffung von Laichgewässern für Amphibien“) erklärt werden.

3.3 Aufwertung und Strukturierung des Culac-Baches auf Monte Pana

Der Culac Bach (öffentliches Gewässer I.180) auf Monte Pana im Abschnitt zwischen dem Langlaufzentrum und der bestehenden Bergstation des 2-er Sesselliftes ist als schmales Gerinne mit vereinzelt Vorrohungen ausgebildet. Durch eine Aufwertung und einer naturnahen Strukturierung des Bachverlaufes, kann dieses Gewässer in einem kurzen Teilabschnitt in Abstimmung mit der Wildbachverbauung wesentlich verbessert und landschaftlich sowie ökologisch aufgewertet werden.



Abb. 9: Verlauf Culać Bach auf Monte Pana

In der nachfolgenden Darstellung ist eine mögliche Strukturierung des Bachverlaufes mit lokalen Aufweitungen, Störsteinen, Ufervegetation und Laichplätzen für Amphibien ersichtlich. Die betroffenen Grundparzellen (GP 1408, 1389, 1381/3 und 1382/2 KG St. Christina) befinden sich alle im Eigentum der Gemeindeverwaltung von St. Christina, weshalb die konkrete Umsetzung aufgrund der Grundverfügbarkeit grundsätzlich gegeben ist. Für die Ausgleichmaßnahme ist ein Betrag von rd. 30.000 € vorgesehen.



Abb. 10: Aufwertung und Strukturierung des Culač Baches auf Monte Pana

3.4 Sanierung der Trinkwasserquellen Cisles - Maßnahmen zur Behebung des Feststoffeintrages

Die Gemeindeverwaltung von St. Christina hat aufgrund der mittlerweile in die Jahre gekommen Quellfassungen der „Cisles“ Quellen ein Projekt für die Generalsanierung derselben in Auftrag gegeben. Dieses Projekt beinhaltet neben der Sanierung der Quellfassungen auch die Erneuerung des Hochbehälters und Realisierung einer neuen Trinkwasserhauptleitung. Nur für die Sanierung der Quellfassungen ist eine Summe von rd. 600.000 € vorgesehen. Die Problematik des Feststoffeintrages bei Starkregen in das Quellwasser, über die topografisch weiter oben gelegene Geländemulde, wird in einem weiteren Planungsschritt genauer zu untersuchen und die entsprechenden Maßnahmen vorzuschlagen sein.

Zahlreiche Lokalausgänge und Besprechungen mit Geologen und den zuständigen Referenten der Gemeindeverwaltung wurden in diesem Zusammenhang in den vergangenen Monaten durchgeführt und mögliche Lösungsansätze aufgezeigt, welche es gilt in Anbetracht der heiklen Situation auf ihre Wirksamkeit genau zu prüfen.



Abb. 11: Trinkwasserquellen Cisles mit darüberliegender Geländemulde, wo sich bei Starkregen ein Teich mit Feinstoffablagerung bildet, welche mit großer Wahrscheinlichkeit die Ursache für die Trübung des Quellwassers sind

Für diese Maßnahmen stellt der Antragsteller der Standseilbahn, der Gemeindeverwaltung von St. Christina, einen Betrag von rd. 100.000 € zur Verfügung.

3.5 Nachweis Durchführbarkeit Ausgleichsmaßnahmen

Die vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen befinden sich entweder auf Grundstücken im Eigentum der Gemeinde St. Christina bzw. dort, wo die Grundverfügbarkeit wie z.B. für die Sanierung der Trinkwasserquellen grundsätzlich gegeben ist, oder entlang der geplanten Trasse der Standseilbahn selbst. Was die vorgeschlagenen Maßnahmen betrifft, so besteht das grundsätzliche Einverständnis der Gemeinde St. Christina bzw. diese werden von der Gemeindeverwaltung vollinhaltlich befürwortet.

Mit der Verlegung einer neuen Schmutzwasserleitung von Monte Pana bis zum Hauptsammler im Talboden, können schlussendlich alle bestehenden Gebäude auf Monte Pana an das Abwassernetz angeschlossen und die derzeit bestehenden Probleme am bestehenden Netz in den kalten Jahreszeiten und wenig Schmutzwasser behoben werden. Diese Baumaßnahmen werden im Zuge der Bauarbeiten zur Realisierung der Standseilbahn durchgeführt, sodass auch für diese Maßnahmen die

Einverständniserklärung von Seiten der Gemeinde gegeben ist. Alle anderen Maßnahmen, welche mit den zur Verfügung gestellten Summe direkt von der Gemeinde St. Christina umgesetzt werden, ist zum derzeitigen Projektstand kein entsprechender Nachweis notwendig.

Insgesamt betrachtet hat der Antragsteller für die Ausgleichsmaßnahmen und das Monitoring „post-opera“ einen Betrag von rd. 271.000 € (15.000 € für das Monitoring, 58.000 € für die Amphibienteiche inkl. Zuleitungen und Überlauf, 40.000 € für die Schmutzwasserleitung, 28.000 € für die Lebensraumverbesserung und Bepflanzungsmaßnahmen, 30.000 € für die Aufwertung und Strukturierung des Cluać Baches auf Monte Pana und 100.000 € bereitgestellt für die Sanierung der Trinkwasserquellen „Cisles“ und die Behebung des Feststoffeintrages in das Quellwasser) im Projekt vorgesehen. Dieser Betrag entspricht rd. 1,30 % der gesamten Baukosten in Höhe von geschätzten 21 Millionen €.